



Neue Mindestprozentsätze für „saubere“ Straßenfahrzeuge

Die neue Clean Vehicle Directive (CVD), die im Europäischen Parlament und im Rat bereits beschlossen wurde und nun bis 2. August 2021 in Österreichs Gesetzgebung übertragen wird, zielt darauf ab, die Verbreitung von sauberen Fahrzeugen im Straßenverkehr zu fördern und somit die Treibhausgasemissionen zu vermindern.

Hierzu definiert die Richtlinie saubere und emissionsfreie Fahrzeuge und führt bei der Beschaffung im öffentlichen Bereich Mindestquoten für umweltfreundliche Fahrzeuge ein. Das Herzstück der Richtlinie sind die gesetzlich vor-

gegebenen Mindestquoten. Sie betreffen Pkw als auch leichte und schwere Nutzfahrzeuge sowie Busse. Je nach Fahrzeugklasse werden diese entweder nach Emissionsgrenzen oder nach der Nutzung alternativer Kraftstoffe und Antriebe bemessen.

Für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge liegt das Mindestziel bei der Neuanschaffung sauberer Fahrzeuge bei jeweils 38,5 Prozent. Bis 31.12.2025 gelten Fahrzeuge als sauber, wenn sie den Grenzwert von 50 g CO₂/km nicht überschreiten. Ab 01.01.2026 wird der Grenzwert auf 0,00 g CO₂/km gesenkt.

Bei schweren Nutzfahrzeugen liegen die Mindestziele bei 10 Prozent (bis Ende 2025) bzw. bei 15 Prozent (ab 2026), wobei die Fahrzeuge jeweils als sauber gelten, wenn alternative Kraftstoffe gemäß 2014/94/EU Artikel 2 (1) genutzt werden. Bei Bussen wurde ein Wert von 45 Prozent festgesetzt, der ab 2026 auf 65 Prozent steigt. Zusätzlich müssen 50 Prozent der Busse emissionsfrei sein. Dies bedeutet, dass Grenzwerte von 1 g CO₂/km bzw. 1 g CO₂/kWh eingehalten werden müssen.

Auch Gemeinden bei Anschaffungen betroffen

Die Richtlinie ist für alle

im öffentlichen Raum handelnden Auftraggeber gültig. Dies umfasst u.a. Gebietskörperschaften und öffentliche Dienstleister - insbesondere die Bereiche öffentlicher Nahverkehr, Müllabfuhr sowie Post- und Paketbeförderung.

Neue Vergabeverfahren: Kauf, Miete und Leasing

Die Clean Vehicle Directive betrifft nur neue Vergabeverfahren, wobei neben dem Kauf auch Miete, Leasing und Ratenkauf von Fahrzeugen betroffen sind.

Bei den Beschaffungen gelten - wie üblich - die EU-Schwellenwerte der Vergabe öffentlicher Aufträge.

„Aktionstage Nachhaltigkeit“

Von 18. September bis 8. Oktober 2021 finden die „Aktionstage Nachhaltigkeit“ statt, die mit dem diesjährigen Motto „Globale Ziele für Nachhaltige Entwicklung gemeinsam verwirklichen: Gestalte deine Zukunft aktiv mit!“ dazu aufrufen, sich aktiv mit Nachhaltiger Entwicklung und den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen zu beschäftigen.

Die „Aktionstage Nachhaltigkeit“ bündeln die österreichweiten Aktivitäten und bieten unseren Gemeinden einen optimalen Rahmen und eine mediale Plattform, um sich und ihren Beitrag zu präsentieren. 10 von ei-

ner Fachjury ausgewählte „Aktionstage Highlights“ werden im Anschluss öffentlichkeitswirksam vorgestellt.

Das können Sie als Gemeinde tun:

- Bestehende Veranstaltungen eintragen/neue Aktionen planen. Ob Agenda 21-Netzwerktreffen, Filmvorführungen, Re-Use-/Repair-Cafés, Kräuterwanderungen, Workshops, Zukunftsforen oder Tauschbörsen - durch die umfangreichen Themengebiete sind Ihrem Ideenreichtum kaum Grenzen gesetzt.
- Bewerbungsmittel wie Plakate, Flyer und Banner



nutzen. Sie finden diese zum Download auf der Plattform www.nachhaltigesoesterreich.at.

- Mit anderen AkteurInnen und Interessierten vernetzen: Laden Sie AkteurInnen der Nachhaltigen Entwicklung in Ihrer Gemeinde, die im öffentlichen, privaten, unternehmerischen und zivilgesellschaftlichen Bereich

tätig sind ein, ebenfalls teilzunehmen und während der „Aktionstagen Nachhaltigkeit“ ein Zeichen zu setzen - in Form von Veranstaltungen, Projekten, Diskussionen oder anderen kreativen Beiträgen.

Weitere Infos zur Teilnahme finden Sie auf www.nachhaltigesoesterreich.at.